

Die Loslösung der Ukraine.

Von Vladimir Kalynowitsch, ehem. Hochschullehrer in Kiew.

Die widerspruchsvollen Nachrichten über die Vorgänge in der Ukraine, die teils aus den verschiedenen russischen Parteiblättern geschöpft, teils durch die Petersburger Telegraphenagentur tendenziös über Schweden dem Ausland übermittelt, sodann durch die ausländische Presse entsprechend verarbeitet werden, müssen mit der in solchen Fällen nötigen Vorsicht geprüft werden. Hielt noch vor kurzem die europäische Diplomatie die ukrainische Frage für „Zukunftsmusik“, so darf man sich gewiß nicht wundern, wenn plötzlich „Kenner“ der ukrainischen Verhältnisse auftauchen, die die unerhörtesten Dinge dem Publikum aufstischen. Tatsache ist, daß die ehemals selbständige, durch den Perejaslawer Vertrag (1654) mit Moskowien auf Grund einer Personalunion vereinigte Ukraine ihre nationale und politische Wiedergeburt feiert. Rasch fällt die künstlich aufgetragene russische Tünche herab und mit elementarer Gewalt bricht sich das emporquellende nationale Leben eines Jahrzehnte lang unterdrückten Volkes freie Bahn.

Bestätigt wird die aus verschiedenen Quellen stammende Meldung über die Konstituierung des ersten ukrainischen Ministerkabinetts. Der „Ukrainische Zentralrat“ (ukrainisch: „Ukrainsjka Zentralna Rada“) hat ein Generalkommissariat gebildet, das, aus neun Ressorts bestehend, die Machtbefugnisse eines ausgesprochenen Ministerkabinetts vereinigt. An dieser Stelle mögen die durch Berliner und einige Wiener Blätter entstellten Namen der einzelnen ukrainischen Minister richtiggestellt werden. Die erste ukrainische Regierung setzt sich aus folgenden Vertrauensmännern des ukrainischen Volkes zusammen: Vladimir Wynnyschenko — Präsidium und Inneres, Sergius Jefremiw — Auswärtiges, Simeon Petlura — Kriegsministerium, Professor Luchan-Baranowskyj — Finanzministerium, Stasjuk — Volksverpflegung, Martos — Ackerbauministerium, Adwokat Sjadowskyj — Justiz, P. Chrestjuk — Reichssekretär und Kurator des ukrainischen Lehrbezirktes, Nikolaus Wassylenko — Unterrichtsministerium.*)

Offen bleibt noch immer die Frage, ob die ukrainische Republik sich von Rußland lösen will und die Bildung eines selbständigen Staatswesens anstrebt oder vielmehr auf föderativer Grundlage mit Rußland vereinigt, sich mit unbeschränkter national-territorialer Autonomie begnügen wird. Ungeachtet der Versicherungen der nach Kiew eingetroffenen Vertreter der einstweiligen Petersburger Regierung ist die Einigung noch keineswegs zustande gekommen. Bezeichnend für die Verhältnisse ist die Tatsache, daß die russische Regierung einen offenen Konflikt um jeden Preis verhindern möchte und alle Hebel in Bewegung setzt, um die zu einem Aufstand organisierte Ukraine durch Versprechungen aller Art von einem völligen Bruch abzuhalten. Die hervorragendsten Mitglieder der russischen Regierung: Kerenski, Tsereteli und der in der Ukraine reich begüterte russische Minister des Außern Terefschtschenko (ein Ukrainer!) mußten unverrichteter Dinge heimkehren. Es sei zwar eine „günstigere Lage“ erzielt worden, doch besteht die Gefahr einer Loslösung der Ukraine noch immer. Alle Anzeichen scheinen im Gegenteil darauf hinzuweisen, daß der Bruch sich kaum vermeiden läßt.

Der „Ukrainische Zentralrat“ kann angesichts der Massenkundgebungen des ukrainischen Volkes für eine selbständige Ukraine der Petersburger Regierung keine bindenden Zusagen geben und wäre auch nicht in der Lage, trotz der etwaigen Verpflichtungen auf die Unabhängigkeitsbewegung hemmend einzuwirken. Darauf weist die Erklärung des nunmehrigen ukrainischen Regierungschefs Wynnyschenko hin. Auf den Einwand der Petersburger Regierung, der Ukrainische Zentralrat könne nicht als Verkörperung des wirklichen Willens des ukrainischen Volkes betrachtet werden, da er nicht auf Grund von allgemeinen Wahlen zustande gekommen sei, erklärte Wynnyschenko der „Kijewskaja Mysl“ zufolge, daß die Rada durch den Allukrainischen Nationalkongreß eingesetzt, durch die beiden Heereskongresse in Kijiw bestätigt worden sei und die Vertreter sämtlicher Parteien und Stände der Ukraine vereinige. Eine abermalige Wahl der Rada auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes lasse sich, erklärte Wynnyschenko schlagfertig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebenso wenig durchführen,

wie auch die einstweilige Petersburger Regierung und der Arbeiter- und Soldatenrat keineswegs aus allgemeinen Wahlen des russischen Volkes hervorgegangen seien. Die Rada erscheine nur als das gesetzgeberische Organ des organisierten ukrainischen Volkes. Diese Erklärung, die Wynnyschenko kurz vor der Ausrufung der ukrainischen Republik gegeben hat, sowie seine jüngste Äußerung, die ukrainische Regierung habe Macht und Autorität genug, um aus der Front Millionen ukrainischer Soldaten zur Hilfe herbeizuführen, erlauben den Schluß, daß die Ukraine auf einen etwaigen Bürgerkrieg gefaßt ist. Indes dürfte der Bürgerkrieg keineswegs im Interesse Rußlands liegen und schon beeilt sich die Petersburger Telegraphenagentur, der Welt zu verkünden, daß die einstweilige Regierung dem ukrainischen Volk wichtige Zugeständnisse eingeräumt habe und daß die Einigung so gut wie erzielt sei.

Uebereinstimmend melden Kiewer, Moskauer und Petersburger Blätter, daß die Bildung der ukrainischen Armee im steten Wachsen begriffen sei. Nach „Nowoje Wremja“ vom 20. Juni n. St. wurde der „Ukrainische Generalrat“ von den Truppenteilen, die sich in der Ukraine aufhalten, sowie von dem Allukrainischen Heereskongreß als die oberste Militärinstanz anerkannt und noch vor der Ausrufung der ukrainischen Republik ist laut „Dienj“, „Utro Rossiji“ und „Ruskoje Slowo“ in Schitomir, Umanj, Kiew, Odessa und in anderen Städten der Ukraine eine Reihe von Regimentern entstanden, die sich mit den historischen Namen der ukrainischen Hetmanen Bohdan Chmelnyzkyj, Petro Sjahajdatschnj, Gonta u. a. belegt und sich der Rada als Schutzwache zur Verfügung gestellt haben.

Aus Stockholm liegt die gleichfalls authentische Meldung vor, daß die Hauptstadt der Ukraine, Kiew, ihr äußerliches Bild vollkommen geändert hat. Die roten Revolutionsfahnen sind durch blau-gelbe ukrainische Nationalfahnen ersetzt, verschwunden sind die russischen Kulturträger („kazapy“ nennt sie der Ukrainer) mit ihren roten Bärten, auf der Hauptstraße Kiews, Kreschtschatyk, stolzieren nunmehr die totgeglaubten Saporoger einher, die durch den martialischen Schnauzbart, die weiten blauen Bluderhosen („scharawary“), den roten „Shupan“ und die graue Pelzmütze die Tradition der Sitsch auch äußerlich wieder in Erinnerung bringen. Auch der krumme Säbel, den Zivil und Militär an der linken Hüfte tragen, erinnert an die ruhmvolle Vergangenheit der ukrainischen „Sitsch“.

Die Ukrainisierung sämtlicher Verwaltungsbehörden kann nach Meldungen der russischen Presse, die täglich spaltenlange Berichte über die Loslösungsbestrebungen der Ukraine nunmehr zu bringen kein Bedenken trägt, schreitet unaufhaltsam fort. Eine staunenswerte nationale Werbetätigkeit hat ein Volk entfaltet, das als „ethnographische Masse“ und ein „Zweig“ der Russen aufgefaßt wurde. Verschwunden sind die russischen Schilder der Aemter und Kaufläden, die russischen Affischen und amtlichen Verlautbarungen der russischen Verwaltung. Die ukrainische Regierung hat die bisher verpönte „kleinrussische Mundart“ als ukrainische Amtssprache in Gouvernementsverwaltungen, Aemtern, in Schulen und Gericht eingeführt.

Wichtig für den weiteren Verlauf der Ereignisse ist ferner die Nachricht, daß der ukrainische Nationalfonds über Millionenbeträge verfügt und daß seit dem 27. Juni sämtliche Steuern in der Ukraine durch die Amtorgane der ukrainischen Regierung eingehoben werden. Nach den einzelnen ukrainischen Gouvernements — es gibt deren vierzehn — wurden bevollmächtigte Kommissäre ausgesandt, die an Ort und Stelle im Sinne der Verfügungen des Zentralrates und der Regierung an die Durchführung einer einheitlichen Organisation schreiten werden. Damit ist aber auch der erste Schritt getan, den nur ein selbständiger Staat wagen darf.

Wie immer die Ereignisse sich in der Ukraine entwickeln werden, eine Wiederherstellung der alten Zustände ist völlig ausgeschlossen. Wenn sich auch die Ukraine gegen das weitere Blutvergießen ausgesprochen hat, bedeutet eine längere Dauer des Krieges nur die Begründung der Macht der ukrainischen Regierung und die sich daraus zweifellos ergebende Folge: Loslösung der Ukraine von Rußland und völlige Selbständigkeit des wiedererwachten ukrainischen Staates.

*) Vgl. meinen Aufsatz in der „Reichspost“ (Nr. 323) über die ukrainische Regierung.